

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gruhner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Verkehrssituation am Bahnübergang in Blankenstein

Die **Kleine Anfrage 2622** vom 27. Oktober 2017 hat folgenden Wortlaut:

Für den Umbau des Bahnübergangs in der Gemeinde Blankenstein wurde vor geraumer Zeit eine Zweckvereinbarung zwischen Kommune, der Deutschen Bahn AG, einem ortsansässigen Unternehmen, dem Straßenbauamt Ostthüringen, dem Freistaat Thüringen und dem Bund geschlossen. Nach langen Verzögerungen hat sich die, für die Anwohner vor Ort, unbefriedigende Situation nicht verbessert. Einige Bürger sind vor allem hinsichtlich der Pläne zu einer Ampelanlage in dem gesamten Bereich verunsichert. Von Seiten der Kommune ist eine weitere Verzögerung des Projekts aus verschiedenen Gründen nicht mehr tragbar; von der Deutschen Bahn erhält die Kommune keine Antworten auf ihre Anfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist die Baumaßnahme bisher verschoben worden?
2. Gibt es ein komplettes Konzept für die Führung des Schwerlastverkehrs in diesem Bereich, wenn ja, welche Variante ist bevorzugt und welche befindet sich in der Umsetzung beziehungsweise Planung?
3. Schätzt die Landesregierung die örtlichen Verkehrszustände als zufriedenstellend ein? Wenn nein, welche konkreten Schritte sollen in welchem Zeitfenster zur Verbesserung der Situation vor Ort führen?
4. Ist der Landesregierung bewusst, dass die Gemeinde Blankenstein auf der möglichen Umleitungsstrecke für diesen Bereich bereits in diesem Jahr eine umfangreiche Baumaßnahme durchführt und im nächsten Jahr eine weitere geplant hat? Wenn ja, würde dies zu einer weiteren Verzögerung der Maßnahmen am Bahnübergang führen?
5. Inwiefern findet eine Abstimmung der Bautätigkeiten vor allem von Seiten der Landesregierung und hinsichtlich des Umfangs und Zeitpunkts eben dieser mit der Kommune statt und wie ist dies bisher im konkreten Fall geschehen?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Gründe sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 2.:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis zum Umleitungskonzept des Schwerverkehrs während der Durchführung der Baumaßnahme der DB AG. Der Schwerlastverkehr im Bereich von Blankenstein ist vorrangig betrieblicher Verkehr der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH. Inwieweit Möglichkeiten bestehen, die innerbetriebliche Logistik beziehungsweise den Warenfluss umzustrukturieren, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3.:

Die derzeit auftretenden Behinderungen des Landesstraßenverkehrs werden durch Lieferverkehre zur Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH verursacht. Soweit diese Transporte auf der Straße erfolgen und trotz Gleisanschluss nicht auf die Schiene verlagert werden, muss auf dem Firmengelände Vorsorge, das heißt ausreichender Stauraum geschaffen werden. Überlegungen dazu sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 4.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Gemeinde Blankenstein und der Zweckverband WALO beabsichtigen, den 2. Bauabschnitt des grundhaften Ausbaus der Straße des Friedens von Mai bis Ende August 2018 durchzuführen. In diesem Zeitraum läuft die Umleitungsstrecke über den Bahnübergang. Da die Sperrung des Bahnübergangs nicht im Sommer 2018 erfolgen kann, wird die Baumaßnahme am Bahnübergang durch die DB AG aus jetziger Sicht wegen des Schülerverkehrs voraussichtlich erst in den Sommerferien 2019 umgesetzt.

Zu 5.:

Zuständig für die Genehmigung der Einschränkungen des Allgemeingebrauchs der Landesstraße ist die Verkehrsbehörde des Saale-Orla-Kreises. Sie arbeitet auf Antrag der Vorhabenträger, dies sind hier die DB AG beziehungsweise Zweckverband und Gemeinde. Die Verkehrsbehörde wird darauf achten, dass die Belange der Anlieger durch geeignete Umleitungen berücksichtigt und die Bauvorhaben nacheinander abgearbeitet werden.

Keller
Ministerin